KT-Drucks. Nr. 017/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.454.30
09.02.2021

Personalkostenzuschüsse an die Tagespflegevereine
- Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen (tupf)
- Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	01.03.2021
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Pandemiebedingt setzt der Landkreis Böblingen die jährliche Anpassung der Personalkostenzuschüsse im Jahr 2021 einmalig aus.

III. Begründung

Der Landkreis fördert im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem 3. Abschnitt des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) u.a. Kinder in Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Er hat Aufgaben im Rahmen der Gewinnung, Schulung, Vermittlung und Begleitung von Tagespflegepersonen, insbesondere auch in der Umsetzung des Modells TAKKI, an die

Tagespflegevereine übertragen, einschließlich der Vorbereitung der Stellungnahmen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.
Der Landkreis Böblingen gewährt den beiden Tagespflegevereinen für diese Aufgabenübertragung einen Personalkostenzuschuss in Form der 100%igen Erstattung der Bruttopersonalkosten der pädagogischen Fachkräfte. Der Zuschuss wird erfolgsorientiert gewährt auf Basis der vermittelten Tagespflegeverhältnisse im Kreis Böblingen mit dem Personalschlüssel von 1 sozialpädagogischer Fachkraft auf 100 Tagespflegekinder. Tagespflegekinder mit erhöhtem Förderbedarf werden doppelt gezählt (vgl. KT-Drs. 132/2017). Maßgeblich für die jährlich neu zu bestimmende Personalbemessung sind die statistischen Daten zum Stichtag 01. März. Die Veränderung der Anzahl der Tagespflegekinder um jeweils mindestens 25 am genannten Stichtag führt zu einer Personalaufstockung oder -reduzierung um 0,25 Stellen.

Aufgrund der Corona-Pandemie weicht die Betreuungssituation bei Tagespflegepersonen derzeit vom üblichen Umfang ab. Zum einen finden aktuell keine Eingewöhnungen statt und Aufnahmen von neuen Betreuungsverhältnissen wurden verschoben. Zum anderen sind Betreuungsverhältnisse u.U. früher beendet worden als ursprünglich geplant. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der betreuten Kinder zum 01.03.2021 pandemiebedingt geringer darstellt als üblich. Für die Vereine würde dies bedeuten, dass sie ggf. Personal abbauen müssten und diese geringere Personalausstattung dann für 12 Monate bis zur nächsten Stichtagsmeldung am 01.03.2022 anhält. Erst dann wäre wieder eine Angleichung auf die dann maßgeblichen Betreuungsverhältnisse möglich.

Der *tupf* in Sindelfingen hatte bei der letzten Stichtagsmeldung am 01.03.2020 insgesamt 478 Kinder in der Betreuung. Bei einem Rückgang unter den Schwellenwert von 475 Kinder müssten 0.25 VK abgebaut werden, bei unter 450 Kindern 0,5 VK.
Der Leonberger Verein hatte bei der letzten Stichtagsmeldung am 01.03.2020 insgesamt 366 Kinder in der Betreuung. Bei einem Rückgang unter den Schwellenwert von 350 Kinder müssten 0.25 VK abgebaut werden.

Um den Tageselternvereinen Planungssicherheit zu geben beantragt die Verwaltung daher, die Anpassung der Personalausstattung im Jahr 2021 einmalig auszusetzen und erst am 01.03.2022 erneut anzuwenden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Da die Stichtagsmeldung erst am 01.03.2021 erfolgt, kann die genaue Auswirkung aktuell noch nicht beziffert werden. Ein Absehen von der Reduzierung um jeweils 0,25 VK, entspricht einem Bruttopersonalaufwand von ca. 16.000 €/Jahr zzgl. 30 % Sach- und Gemeinkostenzuschlag, insgesamt also rd. 21.000 € je 0,25 VK.

Roland Bernhard